



## Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage**

**BV/069/2017**

**AZ:**

### I. Vorlage

Gemeindeverwaltungsverband Sontheim-Niederstotzingen am

**31.05.2017**

**öffentlich**

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Sontheim-Niederstotzingen im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Markt“ sowie im Bereich einer Wohnbau- und einer Gewerbefläche für den Teilplan der Stadt Niederstotzingen

- Aufstellungsbeschluss und Billigung Vorentwurf
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

### III. Anlagen

Begründung\_FNP

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

Planmäßig \_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_  
 Überplanmäßig \_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_  
 Außerplanmäßig \_\_\_\_\_ HH-Stelle \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung:

Der Bebauungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Markt“ kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, weshalb dieser in entsprechendem Bereich geändert wird. Weiterhin werden in diesem Zuge ein Teil einer Wohnbau- und Gewerbebaufläche zu landwirtschaftlicher Fläche bzw. Grünfläche geändert um dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden nachzukommen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst den Bereich des Bebauungsplans „Netto-Markt“ (Gemarkung Oberstotzingen) sowie die genannte Wohnbaufläche (Flst.Nr. 454, 455, Gemarkung Niederstotzingen) und die Gewerbefläche (Flst.Nr. 341, 342, Gemarkung Niederstotzingen).

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Regelverfahren durchgeführt, das heißt mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 sowie nach § 3 Abs. 2 BauGB und einer Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 1 BauGB.

## **Beschlussvorschlag**

1. Das Gremium beschließt den Flächennutzungsplan - 2. Änderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Netto-Markt“ sowie im Bereich einer Wohnbau- und Gewerbebaufläche, die für die Flächenausweisung des geplanten Netto-Markt herausgenommen werden. Das Gremium billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplans - 2. Änderung vom Büro Gansloser.
2. Das Gremium beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Der Gemeindeverwaltungsverband wird beauftragt, die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.